

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mechanischen und photochemischen Reproduktions-Verfahrens und bespricht da ein heliographisches Nachverfahren, nach welchem F.M. Baron Appel, F.M. Baron Manfa, F.M. und G.M. v. Nemethy im k. k. militär-geographischen Institute ausgeführt wurden. Sicherlich hat eine noch so gute neue Methode für den Aeserod viel weniger Interesse, als für ein Glück en relief für den Buchdruck, denn man will nicht nur drucken, sondern auch billig und schnell drucken. Nachdem das Bestreben eines Dors, Meissenbach u. skizziert wurde, nennt er als Koryphäen auf diesem Gebiete die Wiener Firma Angerer u. Göschl, bes schreibt auch kurz ein derartiges Verfahren, wie es zum Kartendruck im Institute versucht wurde und skizziert endlich am Schluß seiner gewiß sehr interessanten Mittheilungen, die Verwendung des elektrischen Glüh- und Bogentlichtes zu Aufnahms- und Kopirzwecken. — Er nennt dertel Installationen von van der Wejde in London, Lewitzky in Petersburg, Winter in Wien, Siebert in Paris und Andere, besonders aber für Zwecke der Kartenreproduktion die technischen Meister des Generalstabs von Berlin und München, wo mit elektrischem Lichte sowohl die Aufnahme als Kopirung zur Heliogravure mit bestem Erfolge betrieben wird.

Am Schluß seines gebiegenen Vortrages bemerkt noch Major Volkmer, daß, so schöne Erfolge in diesem Gebiete auch heute schon erzielt sind, es außer allem Zweifel steht, daß damit noch lange nicht Alles erreicht ist, sondern durch das rastlose Streben des menschlichen Geistes die Zeit noch immer Neues und Hte und da Ueberraschendes bringen wird, welche Neuerungen nicht nur für das Privatleben der Menschen, die Industrie, Kunst und Wissenschaft, sondern auch für militärische Zwecke von großer Bedeutung sein können. (Armee- und Marine-Stg.)

**Frankreich.** (Der Ankauf der Bangegeschütze) durch den Kriegsminister hat nach dem „Temps“ das serbische Artilleriekomitee veranlaßt, gegen das Vorgehen zu protestiren, da dasselbe allein berechtigt sei, solche Verträge nach vorausgegangener Prüfung abzuschließen. Bekanntlich handelt es sich um den Ankauf von 45 Feld- und 6 Bergbatterien. — Der Minister wird wohl besondere Gründe gehabt haben, die ihn den Vertrag abzuschließen als nützlich erscheinen ließen.

— (Folgen einer Deputirten-Kandidatur.) Die französische Regierung hat dem General Thibaudin, früheren Kriegsminister, der entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes sich als Kandidat für die Deputirtenkammer hat aufstellen lassen, das Präsidium des Infanteriekomitees entzogen und den General aufgefördert, sofort um seine Pensionirung einzukommen.

**Belgien.** (Ein Militärkreuz) für 25jährigen Dienst als Offizier ist gestiftet worden.

**Italien.** (Die italienische Kavallerie) ist mit einem neuen Exercierreglement beglückt worden.

**Rußland.** (Die Einführung von Signalpfeifen) ist vom Kriegsrath für die Feldwebel und Wachtmeister beschlossen worden.

**Rußland.** (Unglücksfälle beim Scheitenschließen 1884) sind nach dem „Russischen Invaliden“ 24 vorgekommen und zwar wurden 14 Mann getödtet und 10 Mann verwundet. Der Kriegsminister tadelt diese außerordentlich große Zahl von Unglücksfällen und empfiehlt genaueste Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln bei strenger Verantwortung. — Auch bei uns dürfte den Unglücksfällen beim Schließen etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken angemessen sein. Bis jetzt weiß man nicht einmal, wie viele solcher Unglücksfälle sich jährlich ereignen!

gezeichnet hat, sind so allgemein anerkannt, daß wir unseren Lesern ein nicht geringes Geschenk mit nachstehender Parolverordnung zu machen glauben. Diese musterhafte Verordnung ist nicht nur vom König selbst, sondern auch in öffentlichen Schriften mit lautem Beifall erhoben worden. Sie lautet folgendermaßen:

Da die meisten von uns, meine Herren, jetzt hier versammelt sind, und wir nun alle in wenig Tagen unsere Beurlaubten erwarten, wodurch die diesjährige Exercierzeit bestimmt wird: so macht es mir Vergnügen, Sie sämmtlich noch vorher auf diesen edlen Theil der Nation, auf die Beurlaubten, aufmerksam und Ihnen den großen Werth dieser Menschen so ganz fühlbar zu machen. Der preussische Dienst ist von jeher vor allen der vollkommenste gewesen, und wir wissen es alle, daß viele ihm gleich zu kommen vergebens suchten. Diese großen Vorzüge haben wir sicher unsern Einländern zu danken. Ihr Beispiel munterte die vom Auslande auf, und beide zusammen bewirkten denn die Furcht vor unseren Waffen, womit wir stets ein Schrecken unserer Feinde waren. Jene Krieger finden sich nun bei ihren Regimentern wieder ein, um sich mit uns zu üben und nach der nun angenommenen und gewiß verbesserten Methode sich zu vervollkommen, und dann ruhig und stolz jeder feindlichen Drohung entgegenzusehen.

Ich darf Ihnen sämmtlich, meine Herren, dabei wohl nicht erst menschliche Behandlung und Gelassenheit empfehlen. Sie fühlen es mit mir, daß, wenn jeder von uns in verschiedenen Verhältnissen geboren sein mußte, damit die große Kette des Ganzen erhalten würde, doch in diesem Verhältniß selbst jeder seinen Werth hat und alle Schätzung verdient. Es erkennen, ist in jedem Stande nothwendig, auch muß dies beim Soldatenstande der Vorgesetzte gegen den Untergebenen nie aus den Augen sehen, sondern durch solche Behandlung vielmehr Liebe und Vertrauen sich zu erwerben suchen.

Fangen Sie also gleich damit an, sich

1) Nach den Gesundheitsumständen dieser Leute zu erkundigen, und lassen Sie alles genau durch die dazu bestimmten Aerzte untersuchen.

2) Geben Sie ferner einem jeden ohne Ausnahme die ihm zukommenden Montirungsgüter in natura und nicht an Gelde, damit er nicht beim Einkauf hintergangen werde, und alles so bei jeder Kompagnie und jedem Regiment genau gleich sei.

3) Wachen Sie unablässig über Ihre Untergebenen, damit allen Unterschleifen, Prellereien und unanständiggeizgennüßigen Handlungen vorgebeugt und solche gänzlich vermieden werden; denn sie sind unserer wahren Dienstethre ganz zuwider.

4) Es ist dabei nicht genug, daß das eigene Gewissen nicht Ankläger ist, daß man sich rein von jeder Versuchung weiß; man muß es auch bei anderen rege zu erhalten suchen; bei jedem Untergebenen Ehrgefühl, das leider nur zu leicht erstickt wird, erwecken, auch dem Gemeinen sowohl, als dem Offizier fühlbar machen: daß Rechtschaffenheit dem Soldatenstande wesentlich sei, und ohne wahre Ehre nicht bestehen könne, und daß untadelhafte Ausführung diese Ehre bestimme.

5) Sichern Sie sich durch Ihre Röhnungszettel oder Bücher vor bösslicher Angabe; der rechtschaffenste Mann hat seine Feinde, ein gutes Gewissen aber sieht sie ruhig ankommen; diese Bücher müssen vor der Welt und vor dem Gerede im gemeinen Leben Zeugen sein.

6) Bitte ich Sie alle inständigst, beim Exercieren die größte Gelassenheit zu beweisen, alles recht gründlich zu corrigiren, und den Ursachen vor allem die Ursache geföhrig begreiftlich zu machen, weil der Grund von allem in den ersten Anfangsgründen liegt.

Berlin, den 2. April 1788.

von Möllendorff.

(Offizierslesebuch, III. Theil, Seite 108. Berlin, 1795. C. Nagendorfs Buchh.)

### Ver schie d e n e s.

— (Musterhafte Parolverordnung des Herrn General-Feldmarshalls von Möllendorff, Gouverneurs zu Berlin, einige Tage vor Ankunft der Beurlaubten, den 2. April 1788.) Die großen Talente dieses ehrwürdigen preussischen Generals, den Friedrich der Einzige hochschätzte, und den der jetzige Monarch mit den höchsten militärischen Ehrenstellen aus-

Verlag von Alf. Brennwald, Thalweil.  
 Soeben erschienen:  
**Der Landsturm.**  
 Eine Studie über die Organisation, Verwendung und Taktik  
 des Landsturmes in der Schweiz.  
 In 3 Abschnitten. (O F 8407)  
 Theil I. Preis 75 Cts.